

SoVD_LV Berlin-Brandenburg e. V. · Kurfürstenstr. 131 · 10785 Berlin

Herrn Dr.
Dietmar Woidke
Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Per Fax: (0331) 866 1400 / 15 Seiten

Koalitionsvereinbarung

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Dr. Woidke,

seit der Landesverbandstagung des SoVD Berlin-Brandenburg e. V. am 23.3.2019 bin ich zur Landesvorsitzenden gewählt. Mit großem Interesse verfolgen wir als überparteilicher Sozialverband Ihre verantwortungsvolle Aufgabe bei der Bildung einer Koalitionsregierung aus SPD, CDU und Grünen.

Für die anstehenden Koalitionsvereinbarungen möchte ich folgende Anliegen an Sie herantragen, die ich Ihnen gerne auch in einem persönlichen Gespräch erläutere.

Versorgungsmedizinverordnung (Grad der Behinderung)

Als einer der bedeutenden Sozialverbände, die sich um die Belange von Menschen mit Behinderungen kümmern, sind wir besonders besorgt über die Entwicklung der Versorgungsmedizinverordnung. Dies ist zwar Bundesgesetzgebung; allerdings mit schwergewichtiger Einflußnahme der Bundesländer über den Bundesrat.

Diese Versorgungsmedizinverordnung hat grundlegende Auswirkungen auf die Zuerkennung eines Grades der Behinderung (GdB). Es ist zu befürchten, dass die geplanten Neuerungen zu erheblichen GdB-Absenkungen führen werden. Damit könnten viele Betroffenen auch nicht mehr wichtige Nachteilsausgleiche in Anspruch nehmen und würden in ihrer Teilhabe eingeschränkt. Insoweit bedeutet die **Versorgungsmedizin-Verordnung** sozialpolitisch weitreichende negative Folgen für die betroffenen Menschen.

Es liegt uns sehr daran, die Debatte zur Reform der VersMedV konstruktiv zu führen. Daher haben wir, gemeinsam mit dem VdK, einen eigenen Verordnungsvorschlag erarbeitet. Dieser ermöglicht eine Modernisierung des Rechts ohne Verschlechterungen für die Betroffenen. Den Entwurf dazu übersenden wir Ihnen in der Anlage.

Wir ersuchen Sie dringend, in Ihrer Koalitionsvereinbarung ein deutliches Zeichen zu setzen, dass im Rahmen der medizinischen Versorgung der Menschen mit Behinderungen keine Verschlechterung des GdBs erfolgen darf.

Angemessenes und bezahlbares Wohnen für Menschen mit Behinderungen

Als SoVD setzen wir uns für angemessenes und bezahlbares Wohnen für Menschen mit Behinderungen ein. Die praktische Umsetzung der notwendigen Barrierefreiheit von Wohnraum und Wohnumfeld sind für uns als SoVD wesentliche sozialpolitische Anliegen.

Dies darf sich nicht nur auf den öffentlichen Sektor und Neubauten beschränken, sondern muss die Privatwirtschaft und den Wohnungsbestand miteinschließen. Hierbei kann Ihre zukünftige Regierung auch über eigene Gesetzgebung, Verordnungen und Praxis wesentliche Weichenstellungen vornehmen. Wir ersuchen Sie darum, dies auch in die Koalitionsvereinbarung aufzunehmen.

Dabei haben wir ein besonders Anliegen für eine Bundesratsinitiative.

Wir ersuchen Sie dringend, in die Koalitionsvereinbarung die Abschaffung des § 554a BGB aufzunehmen.

Es ist ein skandalöser Anachronismus, dass Menschen mit Behinderungen zwar Einbauten zur Barrierefreiheit mit Zuschuss der KfW vornehmen können, jedoch bei einem Auszug, oft aufgrund ihres Alters, gesundheitlicher Einschränkungen oder Behinderungen verpflichtet sind den Rückbau gemäß dem Bürgerlichen Gesetzbuch auf eigene Kosten zu erledigen.

Gerade Menschen mit Behinderungen werden im Alter und/oder bei Tod der Partner*innen häufiger gezwungen sein, ihre Wohnung zu verlassen und sind dann von diesem Zwang den Rückbau barrierefreier Einrichtungen auf eigene Kosten durchzuführen besonders hart betroffen.

Wir fordern Sie und Ihre zukünftige Landesregierung von Brandenburg dringend auf, sich für eine Abschaffung dieses sozial- und behindertenfeindlichen Paragraphen 554a BGB im Bundesrat einzusetzen.

InklusionsTaxi für Brandenburg

Ebenfalls ersuchen wir darum, die Einführung von InklusionsTaxis in Brandenburg in der Koalitionsvereinbarung deutlich hervorzuheben.

Dazu bedarf es **eigener Initiativen** der Landesregierung. Vor allem müsste sie die rollstuhlgerechte Ausrüstung neuer Taxen sowie die Umrüstung vorhandener Taxen finanziell und praktisch fördern.

Ebenfalls könnten z.B. die neuen digitalen GPS basierten Techniken für eine Vermittlung der Fahraufträge von Menschen mit Behinderungen genutzt werden. Hierbei ist eine Kooperation mit dem Öffentlichen Verkehrswesen sinnvoll, um eine barrierefreie Reisekette zu ermöglichen.

Ebenfalls wird bereits die Novelle des **Personenbeförderungsgesetzes** im Verkehrsausschuss des Bundestages behandelt. Hierbei geht es auch um Mindestquoten für barrierefreien Taxiverkehr, die es den Kommunen ermöglichen würde, den Anteil an barrierefreien Taxis dem regionalen Bedarf entsprechend festzulegen.

Ein weiterer besonders wichtiger Aspekt ist die bürokratiearme Erstattung der Kosten für die Nutzer*innen. Hierzu liegen bereits verschiedene Modelle vor, die auf ihre Sozialverträglichkeit geprüft werden müssen. Positiv wäre die Ergänzung in Brandenburg durch die Einführung eines persönlichen Mobilitätsbudgets im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes.

Die zukünftige Landesregierung Brandenburg sollte sich bei den anschließenden Beratungen des Personenbeförderungsgesetzes im Bundesrat dafür einsetzen, dass die Einführung sowie Förderung inklusiver Taxen und ihre sozialverträgliche Gestaltung aufgenommen wird.

Mit freundlichen Grüßen



Ursula Engelen-Kéfer
SoVD Landesvorsitzende